

Sitzung des Kreistages am 7.3.2016

Bericht des Landrates an den Kreistag

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

hätte sich die Schließung irgendeiner Schule im Burgenlandkreis vermeiden lassen, wenn es schon damals ein kommunales Bildungsmanagement gegeben hätte? Diese Frage müssen wir verneinen, weil Ideen und Konzepte, die im Rahmen des Bildungsmanagements entwickelt werden, sich nur im Rahmen der Gesetze umsetzen lassen. Damit wird aber deutlich, dass es an der Zeit ist, den Kommunen ein viel größeres Mitspracherecht und insbesondere ein Recht zur Mitorganisation der kommunalen Bildungslandschaft einzuräumen. Das Land Nordrhein-Westfalen ist uns in dieser Hinsicht um Jahre voraus. Seit dem Jahr 2010 unterstützt die Schulministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann dort kommunale Bildungsnetzwerke.

Im Burgenlandkreis sind wir uns einig, ein kommunales Bildungsmanagement zu betreiben. Ich habe mich deshalb sehr gefreut, dass Frau Ministerin Löhrmann meiner Einladung gefolgt ist und kürzlich im Weißenfelser Goethegymnasium über ihre Erfahrungen gesprochen hat.

Wie die Ministerin ausführte, sind in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt die regionalen Bildungsnetzwerke nahezu flächendeckend etabliert. Diese Netzwerke haben einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, die Bildungslandschaft den regionalen Erfordernissen anzupassen. Dem Burgenlandkreis bestätigte sie eine Vorreiterrolle in Sachsen-Anhalt, da wir als erster Landkreis die Idee der kommunalen Koordinierung von Bildung umsetzen. In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde besonders der Wunsch nach mehr Unterstützung durch das Kultusministerium und die neue Landesregierung deutlich. Aus meiner Sicht war die Veranstaltung ein gelungener Blick über den Tellerrand, der mich darin bestärkt hat, dass wir die Bildungsfragen ganz nach oben stellen müssen. Und ich bitte Sie alle auch weiterhin um Ihre Unterstützung auf diesem Weg.

Die Landespolitik sollten wir nach den Wahlen unbedingt an ihre Aussagen vor der Wahl erinnern. Da stimmen die Erklärungen von Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff in der Mitteldeutschen Zeitung hoffnungsvoll, der keine neuen Schulschließungen

mehr will. Die bereits beschlossenen würden zwar noch durchgeführt, sagte Haseloff in einem MZ-Gespräch. „Aber es gibt keine neuen Diskussionen zu Schulschließungen.“ Dort, wo Mindestschülerzahlen nicht erreicht würden, „kann durch einen Schulverbund eine Lösung gefunden werden, dass man den Standort hält“ - und zwar ohne jeweils immer einen eigenen Schulleiter und die kompletten Verwaltungskosten vorhalten zu müssen.

Das hätte entscheidenden Einfluss auch auf die Förderschulen Hohenmölsen und Naumburg.

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Konzept zur Inklusion von Förderschülern

Einen weiteren wichtigen Schritt in diese Richtung haben wir mit der Erstellung des Inklusionskonzepts getan. In seiner Sitzung vom 11. Mai 2015 hatte der Kreistag mich beauftragt, bis zum Ende des Jahres 2015 ein Konzept zur Zukunft der Beschulung von Förderschülern im Burgenlandkreis zu erarbeiten und im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorzustellen. Dieses rund 30-seitige Konzept mit dem Titel

„Inklusionskonzept Teil 1: Untersuchung zur zukünftigen Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – insbesondere Lernen – im Burgenlandkreis“

liegt nun vor und wurde in der Sitzung des Bildungsausschusses am 22. Januar 2016 diskutiert.

Das erarbeitete Konzept beleuchtet dabei den Ist-Zustand im Bereich der Förderschulen des Burgenlandkreises und gibt entsprechende Empfehlungen ab. In den Blick genommen werden vor allem die Konsequenzen von Entscheidungen, die in Zukunft eventuell getroffen werden müssen, um ein ausgewogenes Schulnetz im Burgenlandkreis vorhalten zu können. Im Wesentlichen erarbeiteten die Mitarbeiter des Amtes für Bildung, Kultur und Sport folgende Befunde:

In Hohenmölsen ist die Entwicklung auf dem Weg zur Schließung der Förderschule weit vorangeschritten. Die Anzahl der Schüler wird sich bald in Richtung 50 und weniger entwickeln. Damit wird sie weit unterhalb der Mindestschülerzahl von 90 bleiben, und eine Umkehr dieses Trends ist nicht abzusehen. Die Förderschule in Hohenmölsen ist nur noch zu retten, wenn auf Landesebene in den nächsten Wochen die Entscheidung getroffen wird, sie entgegen der derzeitigen Verordnungslage zu erhalten. Geschieht dies nicht, wird das Landesschulamt der Förderschule Hohenmölsen für das kommende Schuljahr keine Lehrer mehr zuweisen. Das wäre eine Schließung der Schule durch die Hintertür, auch ohne einen Schließungsbeschluss unsererseits.

Für den Fall, dass die Schule in diesem Sinne geschlossen wird, könnte der Burgenlandkreis die Hohenmölsener Schüler der Förderschule in Naumburg zuweisen. Auf den ersten Blick hat diese Variante viele Nachteile. Im Moment ist es aus unserer Sicht jedoch die einzige ersichtliche Möglichkeit, die der Landkreis aus eigener Kraft noch hat, um eine Schließung auch der Förderschule Naumburg im kommenden Jahr zu verhindern. Denn spätestens dann ist auch hier – angesichts des wiederholten Unterschreitens der Mindestschülerzahlen – die Geduld des Landesschulamtes am Ende. Nutzen wir diese Möglichkeit nicht, ist auch der Bestand der Förderschule Naumburg nur noch durch Weichenstellungen in der Landespolitik zu retten. Wenn wir auch diese Schule verlieren, werden die Wege der Förderschüler aus dem westlichen Burgenlandkreis extrem weit.

Schon jetzt ist jedoch starker Widerstand von Eltern und der Hohenmölsener Lokalpolitik gegen eine Zuweisung der Kinder nach Naumburg zu sehen, insbesondere angesichts der Förderschule Weißenfels in erreichbarer Nähe. Der Erhalt der Förderschule Naumburg ist jedoch die naheliegende Variante, wenn wir perspektivisch ein ausgewogenes Schulnetz für den gesamten Burgenlandkreis aus eigener Kraft erhalten möchten.

Da alle diese Optionen aber sehr unbefriedigend scheinen, versuchen wir auf eine Änderung der landespolitischen Rahmenbedingungen hinzuwirken. Gerne würden wir unsere Förderschulen zu wirklichen Förderzentren machen, die Schulen und Kinder im gemeinsamen Unterricht betreuen und die sich auch in Richtung Begabtenförderung entwickeln. Das können wir jedoch nicht erreichen, solange die Förderzentren an der Mindestschülerzahl von 90 festgemacht werden oder die Schüler im gemeinsamen Unterricht den Förderzentren nicht zugeordnet werden. Beispiele aus ganz Deutschland sprechen allerdings dafür, dass es auch ohne Mindestschülerzahlen geht und solche Förderzentren funktionieren.

Am 9. März wird auf Initiative der Hohenmölsener Eltern ein Termin stattfinden, an dem ich gemeinsam mit Eltern und Mitarbeitern des Landratsamtes die nächsten Schritte diskutieren werde.

[Gründung des Regionalen Arbeitskreises – Arbeitsmarktpolitik](#)

Am 22. Februar 2016 wurde im Burgenlandkreis der Regionale Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik (kurz RAK – AM) gegründet. Dem Gremium gehören 13 Mitglieder an. Da mir als Landrat die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten am Herzen liegt, habe ich den Vorsitz über dieses Gremium übernommen. Als stellvertretender Vorsitzender steht mir der Leiter der Agentur für Arbeit Weißenfels, Stefan Scholz, zur Seite.

Der RAK – AM ist federführend bei der Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung einer regionalen arbeitsmarktpolitischen Strategie. Darüber hinaus hat sich der Burgenlandkreis die Aufgabe gestellt, den Übergang zwischen Schule und Beruf in den Fokus des RAK – AM zu stellen, um auch hier eine positive Weichenstellung für einen reibungslosen Eintritt in das Berufsleben zu schaffen.

Dem RAK – AM gehören Vertreter des Wirtschaftsbeirates Burgenlandkreis, der IHK Halle-Dessau, der HWK Halle, des zuständigen DGB-Bezirks, des Jobcenters Burgenlandkreis sowie Mitarbeiter des Landratsamtes Burgenlandkreis an. Damit übernehmen die Hauptakteure der Arbeitsmarktpolitik die Aufgabe der Steuerung der Arbeitsmarktprogramme „STABIL“, „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, „Jobperspektive 58+“ und „Aktive Eingliederung“.

Gründung des Regionalen Arbeitskreises – Bildung

Derzeit bereitet der Burgenlandkreis die Gründung eines Regionalen Arbeitskreises – Bildung (RAK – Bildung) vor. Der RAK – Bildung soll die vorhandenen Bildungsakteure und deren Aufgaben bestmöglich miteinander vernetzen, um den Bewohnern des Burgenlandkreises optimale Zugänge zur Bildung unabhängig von Alters- oder Lebenslagen zu ermöglichen. Schwerpunktfelder des RAK – Bildung bilden unter anderem die frühkindliche Bildung, die Übergangsgestaltung von der Kindertagesstätte in die Grundschule und von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen, Inklusion und Elternarbeit. In dem Gremium werden neben Mitarbeitern aus dem Landratsamt und dem Landesschulamt, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, der größten freien Kita-Träger im Burgenlandkreis und Vertreter der Kreiselternräte Schule, Kita und Schülerrat mitarbeiten.

Wirtschaftsamt

Welterbe-Antragsverfahren

Wie Sie wissen, hat das UNESCO-Welterbekomitee unsere Bewerbung „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut“ auf seiner 39. Tagung in Bonn im Sommer vergangenen Jahres mit der Maßgabe der Überarbeitung und Wiedervorlage zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurückverwiesen. Im Zeitraum von September bis Dezember 2015 hat ein kleines Redaktionsteam unseren Antrag inhaltlich überarbeitet und verschlankt. Er trägt nun den neuen Titel „Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Kulturlandschaft an den Flüssen Saale und Unstrut“. Am 9. Oktober 2015 fand in Paris eine Abstimmung zwischen ICOMOS International und der

Redaktionsgruppe des Fördervereins Welterbe statt, in der es um die inhaltliche Neuausrichtung des Antrags ging.

Für zurückgestellte Anträge gibt es normalerweise keinen Anspruch darauf, innerhalb der deutschen Tentativliste zwischengeschoben zu werden. Das hätte bedeutet, dass wir regulär erst nach zwölf Jahren wieder mit einer Nominierung unseres Antrags hätten rechnen können. Ich bin deshalb sehr froh über das Wirken des Kultusministers, der sich persönlich in der Kultusministerkonferenz der Länder für eine erneute Nominierung auf der Tentativliste der Bundesrepublik Deutschland stark gemacht hat.

Über die Kultusministerkonferenz und das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland wurde unser Antrag fristgerecht am 1. Februar 2016 im Welterbezentrum Paris vorgelegt. Inzwischen ist die formale Eingangsbestätigung eingegangen und der Evaluierungsprozess hat begonnen.

Letzte Woche gab es Post vom UNESCO-Welterbezentrum: „Die Nominierung des Naumburger Doms und der hochmittelalterlichen Kulturlandschaft an Saale und Unstrut entspricht allen technischen Anforderungen, die in den Richtlinien zur Vollständigkeitsprüfung beschrieben sind“. Dies bedeutet im Klartext: Der Antrag des Fördervereins Welterbe an Saale und Unstrut hat die erste Prüfung bestanden, Ergänzungen und Nacharbeiten sind derzeit nicht erforderlich. Gleichzeitig weist die Direktorin des UNESCO-Welterbe-Zentrums darauf hin, dass die technische Vollständigkeit des Antrags noch keine Entscheidung zum außergewöhnlichen universellen Wert des Antragsgebiets ist und somit nicht automatisch zur Einschreibung in die Welterbe-Liste führt.

Im Anschluss an die Vollständigkeitsprüfung werden mehrere Vertreter von ICOMOS International die Unterlagen wissenschaftlich prüfen. Die Prüfung des Antragsgebietes vor Ort durch zwei ICOMOS-Vertreter wird für den Spätsommer erwartet.

Neu ist im Gegensatz zum Verfahren 2014/2015, dass wir als Antragsteller nach Abschluss der Evaluierung und vor der Erstellung des ICOMOS-Gutachtens zum Ergebnis der Prüfung angehört werden. Mit dieser Anhörung ist im November 2016 in Paris zu rechnen.

Die Übergabe des ICOMOS-Gutachtens an die UNESCO wird im 1. Halbjahr 2017 erfolgen. Dem Förderverein Welterbe wird anschließend die Gelegenheit gegeben, das Gutachten auf Sachfehler zu prüfen. Das wird voraussichtlich im Mai 2017 möglich sein. Wir rechnen damit, dass die Entscheidung über unseren Welterbe-Antrag auf der 41. Tagung des UNESCO-Welterbekomitees im Sommer 2017 in Hanoi, Vietnam, fallen wird.

Unternehmensansiedlung in Weißenfels / Gewerbegebiet „Am Sandberg“

Der Beschluss des Kreistages vom Dezember 2015 zur Unternehmensumsiedlung Lieken Brot- und Backwaren GmbH wurde an Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff versandt. Mit Schreiben vom 2. Februar 2016 hat der Ministerpräsident auf die Resolution des Kreistages geantwortet und versichert, dass die Landesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente und Haushaltsmittel aktiv Neuansiedlungen in Weißenfels unterstützen wird. Dazu gehört auch die Beauftragung der landeseigenen Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH, das Gewerbegebiet „Am Sandberg“ gemeinsam mit der Stadt Weißenfels auf 34 ha zu entwickeln. Eine solche Erweiterung ist notwendig, um preislich vermarktungsfähige Flächen zu erschließen.

Die Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH nimmt dazu gemeinsam mit den Ver- und Entsorgern eine aktuelle Kostenschätzung vor. Ziel ist es, gemeinsam mit der Stadt Weißenfels bis zur Expo-Real in München, die Anfang Oktober stattfindet, vermarktungsfähige Flächenangebote am Gemeinschaftsstandort der Metropolregion Mitteldeutschland präsentieren zu können.

Eine Gelegenheit, den Burgenlandkreis als Wirtschafts- und Tourismusstandort in der unmittelbaren Nachbarschaft zu präsentieren, ist der 10. Wirtschaftstag am 10. März 2016 in Zwenkau. Mit sieben Ausstellern und zahlreichen Besuchern ist der Burgenlandkreis im mitteldeutschen Dreiländereck gut vertreten. Daneben prüfen wir derzeit, ob wir uns zur bereits erwähnten Expo-Real-Messe in München, der weltgrößten Immobilienmesse, im Rahmen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland präsentieren.

Arbeitsmarkt

Im Monat Februar 2016 waren im Burgenlandkreis insgesamt 10.023 Männer und Frauen erwerbslos. Das entspricht einem Anteil von 10,6 Prozent. Gegenüber dem Vormonat ist die Zahl der Erwerbslosen um 26 Personen gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ging die Zahl der Erwerbslosen um 1.122 Personen zurück. Das Jobcenter betreute im angegebenen Zeitraum 7.373 Personen nach dem SGB II. Das sind 52 Personen mehr als im Januar 2016. Im Vergleich zum Februar 2015 waren es jedoch 646 Arbeitslose weniger. Demnach betrug die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote 7,8 Prozent.

Spendenerlös des Neujahrsempfangs des Burgenlandkreises

Traditionell sind die Einladungen zum Neujahrsempfang des Burgenlandkreises mit der Bitte um Spenden verbunden. So war es auch beim diesjährigen Empfang am 8. Januar 2016. Ich

habe nicht nur um Spenden für die Kinder- und Jugendarbeit geworben, sondern auch für die Arbeit der fünf Leistungstützpunkte des Sports. Die rund 900 Gäste aus Politik, Wirtschaft, aus Vereinen, Verbänden und Institutionen nutzten die Veranstaltung zu wichtigen Gesprächen und zeigten sich spendenfreudig. Insgesamt gingen bis jetzt **13.655 Euro** auf das Spendenkonto ein. Das ist ein stolzer Betrag. Wenn ich die 2.000 Euro vom Wirtschaftsförderkreis dazu rechne, die Alt-Landrat Harri Reiche im Februar als Scheck überreichte, stehen dem Burgenlandkreis **insgesamt 15.655 Euro** zur Verfügung. Allen Spendern danke ich an dieser Stelle für ihre Großzügigkeit.

Integrations- und Ausländeramt/Jobcenter

Flüchtlingszahlen

In der Asylgeschäftsstatistik, die monatlich von der Stabsstelle Sozialplanung des Landratsamtes erstellt wird, werden alle relevanten Informationen zum Thema Asyl gesammelt. Die Statistik erfasst einerseits die Anzahl der hier lebenden ausländischen Personen und andererseits die Entscheidungen über die Asylanträge. Außerdem werden auch Auswirkungen der aktuellen Situation auf den Bereich des SGB II beobachtet.

Ende Februar 2016 lebten im Burgenlandkreis 2.559 Asylbewerber, 523 Geduldete und 38 Bürgerkriegsflüchtlinge sowie 49 unbegleitete minderjährige Ausländer. Im Januar hatte der Burgenlandkreis 123 Personen aufgenommen, im Februar waren es 314.

Im Februar 2016 wurde der Asylantrag von 70 Personen positiv beschieden, bei 27 Menschen wurde der Antrag abgelehnt. Anerkannte Asylberechtigte fallen nicht länger in die Verantwortung unseres Integrations- und Ausländeramtes (Asylbewerberleistungsgesetz), sondern wechseln in den Verantwortungsbereich des Jobcenters (SGB II-Bereich). Seit November 2015 ist im Jobcenter ein Aufwärtstrend zu beobachten: Erhielten im November 236 Personen mit einem Aufenthaltstitel vom Jobcenter Leistungen nach SGB II, waren es im Dezember 247 und im Januar 249 Personen.

Ende Januar 2016 befanden sich unter den SGB II-Leistungsbeziehern des Jobcenters Burgenlandkreis rund 800 Ausländer, davon stammen 249 aus Asylherkunftsländern. 615 der aufgeführten 800 Ausländer gelten als erwerbsfähig. Von diesen Erwerbsfähigen sind wiederum 290 Personen als arbeitslos gemeldet.

Die steigende Zahl anerkannter Asylberechtigter, die in den Leistungsbereich des SGB II-Bereichs fallen, wird Veränderungen im Jobcenter Burgenlandkreis nach sich ziehen. Mit der Erhöhung der Fallzahlen werden für die originären Leistungen nach SGB II mehr Mitarbeiter benötigt. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlen bekommt das Jobcenter im 1. Halbjahr

2016 zusätzlich 175.000 Euro und im 2. Halbjahr ca. 120.000 Euro für die Verwaltungskosten vom Bund. Mit diesen Mitteln können zusätzlich 4 bis 5 Mitarbeiter finanziert werden.

Bisher wurden folgende Festlegungen getroffen: Um das Fachpersonal zu erhalten, wurden 10 auslaufende Befristungen bis April 2016 verlängert. Anschließend soll dann über eine Weiterbeschäftigung entschieden werden. Außerdem wurde im Februar 2016 ein Sprachmittler für arabische Sprachen eingestellt. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jobcenter wurden Schulungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten, an denen bis jetzt 110 Mitarbeiter teilnahmen.

In der Jahresplanung für 2016 gehen wir davon aus, dass sich der Bestand an Asylberechtigten um weitere 1.000 Personen erhöhen wird. Für das Jobcenter bedeutet das, dass rund 15 zusätzliche Mitarbeiter für die originären Leistungen nach SGB II benötigt werden.

Für die Eingliederungsleistungen von Asylberechtigten bekommt das Jobcenter Burgenlandkreis im 1. Halbjahr 2016 zusätzlich 131.000 Euro und im 2. Halbjahr ca. 100.000 Euro aus Bundesmitteln. Diese Mittel werden für Arbeitsgelegenheiten und sprachbegleitende Praktika verwendet.

Insgesamt müssen wir uns darauf einstellen, dass wir die Zusammenarbeit zwischen Integrations- und Ausländeramt einerseits und Jobcenter andererseits weiter verstärken müssen. Ich gehe darauf noch im Tagesordnungspunkt 12 genauer ein.

Prüfung der Jahresabrechnung 2014 des Jobcenters

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Abrechnung der Ausgaben für das Arbeitslosengeld II, der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Jahres 2014 geprüft und sich in diesem Zusammenhang für unsere Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedankt.

Das BMAS prüfte anhand der vorgelegten Jahresrechnung, ob Aufwendungen nach Grund und Höhe vom Bund zu tragen sind. Durch die Kontrollstelle des Burgenlandkreises wurden vorab sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Verwendung der Bundesmittel als auch die der übermittelten Schlussrechnungen bestätigt. Die Prüfung des BMAS hat gemäß Mitteilung vom 29. Januar 2016 in allen Prüffeldern keine Beanstandungen ergeben.

Dieses Prüfergebnis möchte ich zum Anlass nehmen, um mich für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter zu bedanken. Mein Dank gilt aber auch Herrn Michel und seinen Mitarbeitern, die die Aufgaben der Kontrollstelle wahrgenommen haben.

Bauordnungs- und Kreisplanungsamt

Ausbau eines NGA-Breitbandnetzes im Burgenlandkreis

Wie Ihnen bekannt ist, strebt der Burgenlandkreis eine zeitnahe flächendeckende NGA-Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s für Privathaushalte sowie 100 Mbit/s symmetrisch für Industrie und Gewerbe an. Gegenwärtig verfügen rund 56 Prozent der Haushalte und Unternehmen im Burgenlandkreis nicht über Anschlüsse, die diese Breitbandanforderungen erfüllen.

Hinzu kommt, dass im Landkreis derzeit kein flächendeckender eigenwirtschaftlicher Ausbau der Breitbandnetze durch die Netzbetreiber erfolgt. Aufgrund zu geringer Anschlusszahlen in ländlichen Regionen erweist sich der Ausbau der Netze dort für die Unternehmen als unrentabel. Es entsteht eine so genannte Wirtschaftlichkeitslücke: Die Investitions- und laufenden Betriebskosten übersteigen die voraussichtlichen Betriebseinnahmen.

Deshalb wollen wir den Breitbandausbau im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells fördern, um für die Netzbetreiber entsprechende Anreize zum Ausbau zu schaffen. Aus unserer Sicht bietet die Förderung im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells zahlreiche Vorteile für einen erfolgreichen Breitbandausbau. So ist der Breitbandausbau für den Kreis insgesamt wirtschaftlich günstiger und mit geringerem Zeit- und Organisationsaufwand umzusetzen, weil keine eigene kommunale Infrastruktur errichtet und verpachtet werden muss. Durch die finanziellen und zeitlichen Einsparungen kann mittelfristig eine Flächendeckung schneller realisiert werden. Nicht zuletzt vermindert dieses Modell auch das wirtschaftliche Risiko des Kreises.

Am 29. Januar 2016 hat der Burgenlandkreis nun im Rahmen des ersten Aufrufs zur Antragseinreichung gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 Anträge auf Bundesförderung gestellt. Zu den gestellten Anträgen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 18. Februar 2016 zur abschließenden Antragsbearbeitung Nachforderungen gestellt, die bis zum 3. März 2016 zu übergeben waren. Wie Bundes-Staatssekretär Rainer Bomba zur Landkreis-Konferenz mitteilte, wurden unsere Anträge intensiv geprüft und als förderwürdig eingestuft. Mit der Übergabe der Zuwendungsbescheide sei im März zu rechnen.

Einen noch höheren Anteil als die Bundesförderung übernimmt das Land Sachsen-Anhalt gemäß der Landesförderrichtlinie, womit eine äußerst effiziente Verzahnung der Mittel erreicht wird. Gemäß dem derzeit vorliegenden Finanzierungsplan beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke im Burgenlandkreis rund 25,4 Mio. Euro. Zu deren Deckung hat der

Landkreis insgesamt rund 9 Mio. Euro Fördermittel des Bundes beantragt und wird Fördermittelanträge für eine Landesförderung in Höhe von gesamt rund 13,9 Mio. Euro stellen. Somit verbleibt ein 10 %-Eigenanteil in Höhe von rund 2,5 Mio. € beim Landkreis als Antragsteller.

Zurzeit bereitet der Burgenlandkreis in enger Abstimmung mit dem Breitbandberater TÜV Rheinland und der Staatskanzlei eine landkreisweite Konzessions-Ausschreibung mit Aufteilung in mehrere Lose für den flächendeckenden Breitbandnetzausbau vor. Diese soll noch im Monat März in das Breitband-Ausschreibungs-Portal eingestellt werden.

Umweltamt

Verwaltungsgerichtsverfahren Schießplatz Droyßiger-Zeitzer Forst

Nachdem wir durch Schriftsatz vom 11. Januar 2016 nochmals gegenüber dem Verwaltungsgericht Halle klargestellt hatten, dass es keine Vergleichsgespräche zwischen den Parteien gibt, wurde den klägerischen Prozessbevollmächtigten durch Schreiben des Verwaltungsgerichts Halle vom 12. Januar 2016 aufgegeben, die Klageschrift innerhalb eines Monats zu begründen, damit das Verfahren seinen Fortgang nehmen kann. Daraufhin hat die klagende Partei ihre Klage mit Schriftsatz vom 10. Februar 2016 zurückgenommen, weshalb das Verwaltungsgericht durch Beschluss das streitgegenständliche Verfahren eingestellt hat. Die Bundesrepublik Deutschland hat als Klägerin die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Damit ist auch das Verwaltungsverfahren in dieser Angelegenheit beendet, d. h. der Bescheid des Burgenlandkreises über die Rücknahme der bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Schießanlage ist bestands- und damit rechtskräftig. Bisher liegt kein neuer Genehmigungsantrag der Bundeswehr als Antragssteller vor. Gleichwohl hat die Bundeswehr öffentlich angekündigt, einen solchen Antrag zu stellen.

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AöR

Geschäftsbericht 2014

Gemäß der Satzung der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd sind Sie als Kreisräte mindestens einmal jährlich über die Geschäftstätigkeit der Abfallwirtschaft zu unterrichten. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2014 wird Ihnen heute zur Verfügung gestellt. In der nächsten Sitzung des Kreisausschusses, die am 25. April 2016 stattfinden wird, werde ich das Thema sodann auf die Tagesordnung setzen. Dort haben dann die Fraktionen Gelegenheit, Fragen zum Bericht an den Vorstandsvorsitzenden Gundram Mock zu stellen.

